

## Mehr Infos aus der DNA

**STRAFVERFOLGUNG** kä. Bei Mördern, Vergewaltigern und anderen schweren Gewalttätigkeiten sollen die Strafverfolgungsbehörden künftig mehr Informationen aus der DNA verwerten dürfen. Der Nationalrat hat gestern stillschweigend eine entsprechende Motion des Luzerner FDP-Nationalrats Albert Vitali gutgeheissen. Stimmt auch der Ständerat Vitalis Motion zu, muss der Bundesrat eine Gesetzesvorlage ausarbeiten.

Heute darf mit der DNA nur das Geschlecht eines Täters eruiert werden. Vitalis Vorstoss zielt darauf ab, dass bei schweren Verbrechen aus der DNA zum Beispiel auch Angaben über Augen-, Haar- oder Hautfarbe verwendet werden dürfen.

### Genaueres Täterprofil

Vitali nahm in seinem Vorstoss Bezug auf die DNA-Massentests, welche die Luzerner Polizei veranlasst hatte, nachdem im letzten Juli in Emmen eine junge Frau vergewaltigt worden war. 371 Männer wurden zum Test aufgebeten, der Täter konnte aber noch immer nicht ausfindig gemacht werden. Laut Vitali könnte man auf aufwendige und teure Massentests wohl verzichten, wenn man – dank Änderungen im DNA-Gesetz – ein präziseres Täterprofil erstellen könnte.

## NACHRICHTEN

### Astra-Büro in Visp durchsucht

**WALLIS** sda. Die Bundespolizei hat am Donnerstag eine Hausdurchsuchung bei der Aussenstelle Visp des Bundesamts für Strassen (Astra) vorgenommen. Gegen zwei Mitarbeiter wurde eine Untersuchung eröffnet. Dies bestätigte das Astra gestern auf Anfrage der Nachrichtenagentur SDA. Zur Hausdurchsuchung im Wallis und zu den Vorwürfen gegen die Mitarbeitenden machte die Medienstelle des Bundesamts keine weiteren Angaben.

### Referendum zum Büpf

**ÜBERWACHUNG** sda. Über die neuen Regeln zur Telefonüberwachung könnte das Stimmvolk entscheiden. Die Piratenpartei hat gestern bekräftigt, dass sie das Referendum ergreifen will gegen das revidierte Gesetz zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Büpf). National- und Ständerat hiessen die Vorlage gestern in der Schlussabstimmung gut.

### Es drohen Verteilungskämpfe

**SPARPROGRAMM** sda. Die Einsparungen von insgesamt 2,8 Milliarden Franken in den Jahren 2017 bis 2019 stossen in der Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm zwar auf Verständnis. Sparen sollen aber immer die anderen, lautet der Tenor der Meinungen. Im Parlament zeichnet sich deshalb ein harter Verteilungskampf ab. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung will der Bundesrat den Bundeshaushalt im Jahr 2017 um rund 800 Millionen und in den Jahren 2018 und 2019 je um rund 1 Milliarde Franken entlasten.

### Initiative für ungültig erklärt

**FREIBURG** sda. Im Kanton Freiburg wird das Stimmvolk nicht über das Islamzentrum an der Universität Freiburg abstimmen. Das Kantonsparlament hat gestern eine SVP-Initiative wegen Unvereinbarkeit mit der Bundesverfassung für ungültig erklärt. Der Grosse Rat stimmte mit 63 gegen 18 Stimmen bei einer Enthaltung für die von der Regierung beantragte Ungültigkeitserklärung.

# Neat-Bauherrin Alptransit schießt auf Gotthard-Strassentunnel

**GOTTHARD** Ist die Neat gebaut, wird die Alptransit AG aufgelöst. Eigentlich. Denn jetzt meldet die Firma mit Sitz in Luzern Ambitionen auf ein weiteres Grossprojekt an.

KARI KÄLIN  
kari.kaelin@luzernerzeitung.ch

Die Vorfreude ist greifbar. Am 1. Juni wird der Gotthard-Basistunnel (Kosten: 12,5 Milliarden Franken) feierlich eingeweiht, im Dezember sollen dann die ersten Züge fahrplanmässig die 57 Kilometer lange Strecke im Berg befahren. Und wenn im Jahr 2020 auch noch der Ceneri-Basistunnel (3,5 Milliarden Franken) in Betrieb genommen wird, ist die Neat fertiggestellt.

Bauherrin und verantwortlich für das Jahrhundertprojekt ist die Alptransit AG (ATG). Die Tochtergesellschaft der SBB mit Sitz in Luzern beschäftigt 160 Mitarbeiter. Doch was passiert mit dem qualifizierten Personal, vom Bauingenieur bis zum Juristen, wenn die Neat vollendet ist? Die Statuten sind klar. Die Alptransit AG wird liquidiert.

### Brief an Doris Leuthard

Das letzte Wort scheint allerdings noch nicht gesprochen. Voraussichtlich um 2020, gleichzeitig mit der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels, startet der Bund am Gotthard das nächste Grossprojekt: den Bau des zweiten Gotthard-Strassentunnels inklusive Sanierung des bestehenden. ATG-Geschäftsführer Renzo Simoni wäre nicht abgeneigt, die Bauherrschaft zu übernehmen. «Es gibt durchaus Gründe, die für eine solche Lösung sprechen», sagte er letzte Woche am Rande eines Medientermins. Die ATG habe viel Know-how aufgebaut, sei mit der Region vertraut, kenne die Behördenvertreter der Kantone Uri und Tessin und besitze Erfahrung im Management von Milliardenprojekten, sagt Simoni.

Ihr Interesse hat die ATG Anfang März auch in einem Brief an Verkehrsministerin Doris Leuthard (CVP) signalisiert.

Das Verkehrsdepartement sei nun daran, das Anliegen der ATG vertieft abzuklären, sagt Sprecherin Annetta Bundi.

### Bundesamt für Strassen zuständig

Politischen Support erhält Renzo Simoni von Nationalrat Thomas Müller (SVP, St. Gallen), dem Präsidenten der parlamentarischen Neat-Aufsichtsdelegation (NAD). «Die Frage, ob sich das mit Steuergeld aufgebaute Know-how der ATG weiterhin nutzen lässt, drängt sich geradezu auf», sagt Müller, der diese Woche eine Interpellation zur Bauherrschaft beim Gotthard-Strassentunnel eingereicht hat. Der Urner CVP-Ständerat und NAD-Vizepräsident Isidor Baumann teilt Müllers Überlegungen im Grundsatz. Es stelle sich allerdings die Frage, ob es ordnungspolitisch machbar

sei, die ATG mit dem Bau der zweiten Röhre zu beauftragen.

In der Tat. Seit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahr 2008 ist nämlich das Bundesamt für Strassen (Astra) Bauherr bei Nationalstrassenprojekten. Der Personalbestand stieg deshalb um rund 400 Personen, insgesamt zählt das Astra heute rund 550 Angestellte. Die Planung für die zweite Gotthardröhre, die das Volk am 28. Februar guthiess, hat es bereits aufgegleist. Voraussichtlich im ersten Halbjahr wird der Bundesrat ein generelles Projekt mit den Eckwerten genehmigen. Danach wird das Ausführungsprojekt in Angriff genommen.

Je nach Verlauf der politischen Debatte droht dem Astra am Gotthard nun

Konkurrenz durch die ATG. So lange der Bundesrat Thomas Müllers Vorstoss noch nicht beantwortet hat, äussert sich das Bundesamt nicht zu diesem Thema.

### Es bräuchte eine Gesetzesänderung

Ob die ATG nach ihrem eigentlichen Verfalldatum mit dem Bau des Gotthard-Strassentunnels betraut wird, liegt in den Händen der Politik. Damit die Tunnelbauer aus Luzern zum Zug kämen, müsste konkret das Nationalstrassengesetz geändert werden. ATG-Geschäftsführer Renzo Simoni ist sich bewusst, dass dies «nicht einfach so über die Bühne gehen würde». Im Moment seien aber keine Entscheide gefallen, welche eine Bauherrschaft der ATG für den Strassentunnel ausschliessen würden.



Die Alptransit AG hat die Neat gebaut. Jetzt liebäugelt Geschäftsführer Renzo Simoni (Mitte) mit dem Bau des Gotthard-Strassentunnels.

Keystone/Anthony Anex

# Nationalrat will Bundesgericht zurückbinden

**WAHLRECHT** Die Lausanner Richter sollen den Kantonen keine Vorgaben zum Wahlsystem mehr machen, findet der Nationalrat. Juristen sehen Grundrechte gefährdet.

Morgen Sonntag besetzen die Schweizer den Kantonsrat neu. Dabei kommt ein neues Wahlsystem zur Anwendung, der sogenannte Doppelproporz (nach seinem Erfinder auch Pukelsheim-System genannt). Der Einführung des neuen Systems ging ein langer Streit voraus: 2012 hatte das Bundesgericht das bisherige Schwyzer Wahlsystem für verfassungswidrig erklärt. Grund waren die teilweise sehr kleinen Wahlkreise, in denen kleine Parteien praktisch keine Chancen auf Sitzgewinne hatten – wer seine Stimme einer dieser Parteien gab, hätte sein Wahlcouvert ebenso gut in den Papierkorb werfen können. Die Richter in Lausanne sahen darin das Prinzip der Rechtsgleichheit verletzt.

### Starker Widerstand

Nach langem Hin und Her rangen sich Regierungsrat und Parlament schliesslich zu einem Systemwechsel durch. Vergangenes Jahr stimmten die Bürger diesem in einer Volksabstimmung zu. Ähnlich war es in Nidwalden und Zug: Auch dort ging man nach Urteilen des Bundesgerichts zum doppelproportionalen Wahlsystem über. Dabei gab es aber zum Teil starken Widerstand von Seiten der etablierten Parteien, insbesondere der CVP und der SVP, die vom bisherigen Wahlsystem profitierten.

Nun erhalten sie Unterstützung aus Bundesbern: Der Nationalrat stimmte gestern zwei gleichlautenden Standesinitiativen aus Zug und Uri zu, die den Einfluss des Bundesgerichts auf die kantonalen Wahlsysteme beschneiden wollen. Zu diesem Zweck soll in die Bundesverfassung geschrieben werden, «dass die Kantone frei sind in der Ausgestaltung ihres Wahlrechts». Die Vorstösse wurden mit 99 zu 87 Stimmen sowie mit 98 zu 90 Stimmen angenommen. SVP und CVP stimmten fast geschlossen Ja, die anderen Parteien waren mehrheitlich dagegen. Den Ausschlag gaben einige Freisinnige, die ebenfalls Ja stimmten. Nun kann die Staatspolitische Kommission des Ständerats, die den Initiativen ebenfalls zugestimmt hat, eine Vorlage ausarbeiten.

### «Eingriffe» korrigieren

Der Zuger CVP-Nationalrat Gerhard Pfister machte sich im Rat für die Standesinitiativen stark – entsprechend zufrieden zeigte er sich nach der Abstimmung. Ihn stört vor allem, dass sich das Bundesgericht in den letzten Jahren einseitig auf das doppelproportionale System festgelegt habe und andere Systeme nicht mehr akzeptiere, wie er gegenüber unserer Zeitung erklärte. Diese «zunehmenden Eingriffe in die kantonale Auto-

nomie» gelte es zu korrigieren. Andrea Töndury, Staatsrechtler an der Universität Zürich und spezialisiert auf Wahlrechtsfragen, sieht im Entscheid des Nationalrats eine Trotzreaktion auf die Bundesgerichtsurteile der letzten Jahre. «Damit wird versucht, die kantonale Autonomie über die Demokratie zu stellen», kritisiert er. Die Kantone könnten zwar autonom entscheiden, wie sie ihre Parlamente wählen wollen, müssten sich dabei aber an die Grundsätze der Verfassung halten. Gemäss geltender Rechtsprechung müssen in einem Wahlkreis mindestens neun Sitze zu vergeben sein, damit der Gleichheit der Stimmkraft Rechnung getragen ist – oder aber es gibt eine wahlkreisübergreifende Sitzzuteilung, wie sie das doppelproportionale System vorsieht. Töndury glaubt, dass sich viele Parlamentarier der Tragweite der vorgeschlagenen Verfassungsänderung nicht bewusst sind.

Ähnlich sieht das der emeritierte Staatsrechtsprofessor Andreas Auer. Erhielt die Kantone beim Wahlrecht einen Freipass, könnten sie auch das Frauenstimmrecht wieder abschaffen, gibt er zu bedenken. Das Bundesgericht habe in seiner Rechtsprechung die kantonale Souveränität stets respektiert, jedoch nur im Rahmen der Bundesverfassung. Den

Widerstand der etablierten Parteien erklärt er damit, dass die Lausanner Richter mit ihren Urteilen an den Machtverhältnissen in den Kantonen gerüttelt hätten.

Gerhard Pfister betont, es sei richtig, dass das Bundesgericht die Wahrung der politischen Rechte überprüfe. Dabei sei aber auf die Eigenheiten der Kantone Rücksicht zu nehmen.

### Beschwerde aus Uri hängig

Während in Zug das Thema Wahlsystem mit dem Wechsel zum Doppelproporz (zumindest vorläufig) erledigt ist, besitzt die Frage für Uri aktuelle Relevanz: Vor dem Bundesgericht ist derzeit eine Beschwerde von SP, Grünen und Parteilosen gegen das geltende Wahlsystem hängig. Auch hier stehen die (zu kleinen) Wahlkreise im Fokus. «Das heutige Wahlsystem in Uri bildet die Parteistärken nicht richtig ab», sagt SP-Landrat Dimitri Moretti. Kleine Parteien würden benachteiligt. Er hofft, dass das Bundesgericht

diese Verzerrungen korrigieren wird. Vom Entscheid des Nationalrats ist er enttäuscht. Er sei «ein Rückschritt für die Demokratie».

LUKAS LEUZINGER  
lukas.leuzinger@luzernerzeitung.ch



«Es wird versucht, die kantonale Autonomie über die Demokratie zu stellen.»

ANDREA TÖNDURY,  
STAATSRECHTLER